

Zur Veröffentlichung im Amtsblatt
Beschluss der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen vom 24. März 2021
- Tarifierpassung PiA-Ordnung -

Die Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts für die (Erz-) Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn (Regional-KODA NW) hat am 24. März 2021 beschlossen:

- I) Die Ordnung für Schülerinnen in praxisintegrierten Ausbildungsgängen zur Erzieherin nach landesrechtlichen Regelungen (PiA-Ordnung) vom (...) (Kirchliches Amtsblatt) wird wie folgt geändert:

§ 9 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Das monatliche Ausbildungsentgelt beträgt:

ab 1. April 2021

- im ersten Ausbildungsjahr 1.165,69 Euro
- im zweiten Ausbildungsjahr 1.227,07 Euro
- im dritten Ausbildungsjahr 1.328,38 Euro.“

- II) Die Änderung unter Ziffer I) tritt am 1. April 2021 in Kraft.

Aachen, 7. April 2021

Werner Klebingat
Vorsitzender der Regional-KODA